

15 Bebauungsplan Nr. 61 26 01.Q „Heustraße Süd“

- Bekanntmachung über die Änderung des Aufstellungsverfahrens in ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Information der Öffentlichkeit über Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB

Es wird hiermit gemäß § 13a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der z.Zt. geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo in seiner öffentlichen Sitzung am 05.12.2017 folgenden Beschluss gefasst hat:

“Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo beschließt: Das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 26 01.Q „Heustraße Süd“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) fortgeführt.“

Der Bebauungsplan Nr. 26 01.Q „Heustraße Süd“ wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich
**in der Zeit vom 29. Januar 2018
bis einschl. 12. Februar 2018**

im Bauamt der Stadt Lemgo, Heustraße 36 – 38, in der Abteilung Stadtplanung (Ebene 2) an der Aushangfläche gegenüber Zi.-Nr. 203 während der Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zur Planung äußern.

Die Planung kann auch auf der Homepage der Stadt Lemgo www.lemgo.de oder direkt unter dem Link <http://www.osp.de/lemgo/beteiligung> eingesehen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 01.Q „Heustraße Süd“ ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Lemgo, den 20.12.2017

ALTE HANSESTADT LEMGO
Der Bürgermeister
In Vertretung

Tolkemitt, 1. Beigeordneter

Kr.Bl.Lippe 10.01.2018

